**Anmeldungen Klasse 5**

04.09.2025

Liebe Eltern,

die Anmeldung an einer Oberschule erfolgt nach der Ausgabe der Bildungsempfehlungen und Halbjahresinformationen.

An der Oberschule Niederwiesa ist die Anmeldung zu folgenden Zeiten möglich:

|  |  |
| --- | --- |
| Montag 23.02.2026 | 7.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Dienstag 24.02.2026 | 7.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Mittwoch 25.02.2026 | 7.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Donnerstag 26.02.2026 | 7.00 Uhr – 14.00 Uhr |
| Freitag 27.02.2026 | 7.00 Uhr – 11.00 Uhr |

Wenn Sie konkrete Fragen haben, dann können Sie gern unter 03726 2630 anrufen oder eine Mail senden an oberschule-niederwiesa@web.de

Gern können Sie auch den

Tag der offenen Tür am 23.01.2026 von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

nutzen und uns kennenlernen oder Fragen stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Fischer

Schulleiterin

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:**

* das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4
* das Originale und eine Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4 der Grundschule
* das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
* den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original
* ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
* ausgefülltes Stammdatenblatt S.1-3
* ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
* ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen **Zweitwunsch** und einen **Drittwunsch** an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

**Auswahlkriterien**

Sehr geehrte Eltern,

in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein vom Landesamt für Schule und Bildung vorgegebenes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Zur Vorbereitung der Anmeldung für die Klasse 5 informieren wir Sie über die Kriterien für eine Aufnahme an unserer Schule.

* Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, soweit die Inklusionsbedingungen an der Schule erfüllt werden, Schwerbehinderte
* ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler und Schülerin unserer Schule,
* Kinder, die in der Gemeinde Niederwiesa wohnen,
* Dauer des Schulweges
- ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus (im Falle des elterlichen Wechselmodells ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden),
- die Wegedauer ergibt sich für fußläufige Schüler und Schülerinnen aus der über ein öffentlich zugängliches Entfernungsermittlungstool zu ermittelnden Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind, und für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, für die gemäß der Satzung des zuständigen Verkehrsverbundes Anspruch auf eine erstattungsfähige Schülerbeförderung besteht bzw. - soweit Letztere keine sog. Mindestentfernungen regelt - für die gemäß Ziffer 3.1 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern von einem unzumutbaren fußläufigen Schulweg ausgegangen wird, über das Fahrplantool des zuständigen Verkehrsverbundes,
* Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg), d. h. keine Schülerin / kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann,
* Zufallsprinzip (Losverfahren) - kommt nur zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen.

Die Reihenfolge legt keine Wertigkeit fest.

Für Härtefälle gibt es immer Einzelfallentscheidungen.